Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches(BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Danndorf den 06.06.1995

gez. Borgfeld
(Bürgermeister)

gez. Schrobsdorff
(~~Stadt~~/Gemeindedirektor)
u. Bürgermeister

Siegel

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.03.1990 .. die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.04.1991 .. ortsüblich bekanntgemacht.

Danndorf ..., den 06.06.1995

gez. Schrobsdorff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.04.1993..). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt., den 01.12.1994

gez. Weiß
Katasteramt

Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 18.11.94

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.07.1994 .. dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.08.1994. ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.08.1994. bis 26.09.1994.. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Danndorf .., den 06.06.1995

gez. Schrobsdorff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.12.1994.. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Danndorf ..., den 06.06.1995

gez. Schrobsdorff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Siegel

Der Bebauungsplan ist der/dem Landkreis Helmstedt am 16.06.95 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die~~/der Landkreis Helmstedt .. hat am heutigen Tage (Az.: ~~692-21-54104.04-23a~~) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt ..., den 06.09.1995

gez. i.A. Siegert
~~Bezirksregierung~~/Landkreis

Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 12.10.1995. im Amtsblatt f.d.LK Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 12.10.1995. in Kraft getreten.

Danndorf ..., den 26.10.1995..

gez. Schrobsdorff
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor